



## KREISJUGENDZELTLAGER

### 24. KREISJUGENDZELTLAGER

VON 05.08. - 09.08.2015 IN SCHWAND-LAUB

# LET ME ENTERTAIN YOU !!!

Liebe Kommandanten und Jugendwarte,

zu unserem diesjährigen 24. Kreisjugendzeltlager vom **05.08. bis 09.08.2015** in **Schwand-Laub** darf ich Euch mit Euren Jugendgruppen recht herzlich einladen.

Das Programm wurde in Abstimmung zum Thema „**Let Me Entertain You**“ von uns ausführlich ausgearbeitet, um euch wieder ein abwechslungsreiches Zeltlager bieten zu können. Diesmal ist auch ein Ausflug in die benachbarte Tschechische Republik, nach Pilsen, geplant.

Bei Eurer Anmeldung bitten wir Euch, folgende Punkte zu berücksichtigen:

#### 1. Anmeldung:

- Die Anmeldung ist wie letztes Jahr nur noch elektronisch in Form einer ausfüllbaren PDF-Datei vorgesehen. Diese sind ab 15. Mai auf der Downloadseite unserer Homepage ([www.kjf-schwandorf.de](http://www.kjf-schwandorf.de)) zu finden.
- **Verbindlicher Anmeldeschluss** ist der **21. Juni 2015**. Wir möchten euch bitten, uns möglichst früh die Anmeldungen zukommen zu lassen, damit wir auch noch genug Zeit für detailliertere Planungen haben. **Anmeldungen von Jugendgruppen nach Anmeldeschluss** können leider **nicht mehr berücksichtigt** werden.
- Teilnahmegebühren:
  - o Mitgliedsfeuerwehren im KfV Schwandorf: 35 € pro Person
  - o Nichtmitgliedsfeuerwehren: 40 € pro Person
- Entrichtung der Teilnahmegebühren **bitte nur** per Überweisung an:
  - o **Bank:** Sparkasse im Lkr. Schwandorf
  - o **Begünstigter:** Jugendfeuerwehr Lkr. Schwandorf
  - o **IBAN:** DE56 7505 1040 0570 0023 86
  - o **BIC:** BYLADEM1SAD
  - o **Verwendungszweck:** „TNB Zeltlager Feuerwehr xxxxxxxxxxxx“
- Folgende Dokumente sind am Tag der Anreise im Original mitzubringen:
  - o **Teilnahmeerlaubnis der Feuerwehr** (mit Unterschrift des Kommandanten)
  - o **Teilnahmeerlaubnis der Eltern** (für alle Teilnehmer verpflichtend)
- Weiterhin werden für den Ausflug in die Tschechische Republik von jedem Teilnehmer zusätzlich folgende Dokumente benötigt:
  - o **Personalausweis / Kinderausweis** (im Original)
  - o **Kopie des Personalausweises eines Erziehungsberechtigten**



# KREISJUGENDZELTLAGER

---

## **2. Teilnehmerücknahme:**

- Eine Rücknahme der kompletten oder teilweisen Anmeldung ist nur bis zum 26.07.15 ohne Abzug möglich, danach nur wegen triftigen Grund z. B. Krankheit (mit Attest), Trauerfall, ...
- Eine Ersatzstellung oder Nachmeldung von einzelnen Teilnehmern ist möglich, allerdings ist dies umgehend über das entsprechende Formular zu melden.

## **3. Betreuung:**

- Jede Jugendgruppe wird von ihrem Jugendwart und / oder von zuvor benannten, geeigneten Betreuern begleitet.
- Die Verantwortung sowie die Aufsichtspflicht über alle Teilnehmer obliegen dem jeweils zuständigen Jugendwart / Betreuer.
- Für weibliche Jugendliche ist in jeden Fall eine Damenbetreuerin zu entsenden. Absprachen unter den Feuerwehren sind hierbei möglich, dies ist dann im Hinweisfeld auf der Anmeldung zu vermerken.
- Für alle Betreuer findet Ende Juli eine Betreuerbesprechung statt.
- Bei Teilnehmern, welche regelmäßig **Medikamente** einnehmen müssen, sowie bei bekannten **Unverträglichkeiten oder Allergien**, ist dies **unbedingt** auf der **Anmeldung zu vermerken!**

## **4. Programm:**

- Eine Teilnahme an den im Programm beschriebenen Aktionen wird vorausgesetzt.
- Der Lagerordnung und den Weisungen der Lagerleitung ist Folge zu leisten.
- Das Jugendschutzgesetz ist in jeden Fall einzuhalten und zu beachten.
- Die Anreise ist für alle Teilnehmer am Mittwoch, den 05.08.2015, in der Zeit von 14:00 Uhr bis spätestens 17:00 Uhr. Alle Gruppen haben sich nach der Ankunft zuerst bei der Lagerleitung anzumelden.
- Die Abreise am Sonntag, den 09.08.2015 ist nach den Aufräumarbeiten für alle Teilnehmer verpflichtend.

## **5. Sanitätsdienst:**

Der Sanitätsdienst ist über die Lagerleitung erreichbar. Dort besteht auch die Möglichkeit, ggf. persönliche Medikamente zu hinterlegen. Unfälle oder sonstige Krankheitsfälle sind sofort der Lagerleitung zu melden.

## **6. Versicherung:**

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, einschließlich der Jugendfeuerwehren, genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer vom zuständigen Kommandanten der Feuerwehr zu dieser Veranstaltung entsandt wurden.



## KREISJUGENDZELTLAGER

Dies gilt sowohl für den Aufenthalt am Zeltlager sowie für die An- und Abreise und der Mitarbeit bei den Lagerdiensten. Daher ist die Anmeldung der Feuerwehr auch unbedingt vom Kommandanten zu unterschreiben. Alle Unfälle sind sofort dem jeweiligen Betreuer sowie der Lagerleitung zu melden. Diese Meldung ersetzt jedoch nicht die Unfallmeldung (Dienstweg über den Kommandanten) an den KUVB über die zuständige Kommune.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufsichtspflicht für die Jugendlichen einer Jugendgruppe dem Betreuer/der Betreuerin der jeweiligen Jugendgruppe obliegt. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.

Für mitgebrachte und ggf. im Zelt verbleibende Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Mobiltelefon und dergleichen) wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Jede Jugendgruppe ist selbst dafür verantwortlich, Wertgegenstände sicher zu verwahren bzw. nicht ohne Aufsicht im Zelt zu belassen.

### **7. Verschiedenes:**

- Eigene Zelte und Ausrüstung sollten von den Jugendfeuerwehren bzw. den Teilnehmern selbst mitgebracht werden. (Vermerkt am Anmeldeformular)
- Aufgrund anfallender Fahrten zum Programm (exklusiv Ausflug nach Pilsen) ist auf dem Formular anzugeben, welche Feuerwehrfahrzeuge am Zeltplatz zur Verfügung stehen.
- Da die Getränke mit zur Finanzierung beitragen bitten wir euch, nichts selbst mitzubringen. Diese können kostengünstig am Zeltplatz erworben werden, auch für die Gäste.
- Von jedem Teilnehmer sind mitzubringen:
  - Jugendschutzanzug (Jugendliche)
  - Schutzanzug **und Uniform** (Betreuer)
  - Liege, Schlafsack, Decke
  - Taschenlampe
  - Sport- und ggf. Badesachen
  - Waschzeug
  - Essgeschirr (Teller, Tasse, Besteck, Geschirrtuch)
  - Schreibzeug
  - Toilettenpapier

Für eventuelle Rückfragen, am besten per E-Mail ([mgm.kjf-sad@outlook.de](mailto:mgm.kjf-sad@outlook.de)), stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass das mit den Jugendwartesprechern an der Klausurtagung erarbeitete Programm Euer zahlreiches Interesse findet, denn es wäre schön, wenn wieder so viele Teilnehmer wie die letzten Jahre mit dabei sein könnten.

KBM Christoph Spörl  
Kreisjugendwart